

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 17.02.2021
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:10 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:30 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-43114

---

## **Anwesenheitsliste**

### **Erster Bürgermeister**

Braunegger, Andreas

### **Zweiter Bürgermeister**

Walter, Norbert

### **Mitglieder**

Ahmon, Martin  
Egner, Stephan  
Hefele, Simon  
Heinen, Walter  
Killmann, Michaela  
Kößl, Herbert  
Martin, Wolfgang  
Reichhart, Barbara  
Sporer, Markus  
Stahl, Anton  
Steinle, Florian  
Wöfl, Regina

### **Schriftführer**

Hartmann, Johann

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Mitglieder**

Müller, Stefan

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 03.02.2021 01/2021/1933
2. Dreiunddreißigste Flächennutzungsplanänderung – Aufstellungsbeschluss 01/2021/1927
3. Dreiunddreißigste Flächennutzungsplanänderung - Billigung der Unterlagen für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB; 01/2021/1928
4. Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group II“ – Aufstellungsbeschluss 01/2021/1929
5. Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group II“ - Billigung der Unterlagen für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB; 01/2021/1930
6. Dreißigste Flächennutzungsplanänderung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie einem Teilstück des Flurstücks 1831, Gemarkung Denklingen – Aufstellungsbeschluss 01/2021/1944
7. Bebauungsplan „Photovoltaik Hirschvogel“ zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie einem Teilstück des Flurstücks 1831, Gemarkung Denklingen – Aufstellungsbeschluss 01/2021/1945
8. 31. Änderung des Flächennutzungsplans; Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB; Ergänzender Beschluss zur Stellungnahme bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 01/2021/1940
9. Einunddreißigste Flächennutzungsplanänderung — Billigungs- und Auslegungsbeschluss; 01/2021/1941
10. Bebauungsplan „Photovoltaik – Ökostrom 24“; Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB; Ergänzender Beschluss zur Stellungnahme Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde 01/2021/1942
11. Bebauungsplan „Photovoltaik-Ökostrom 24,“ - Billigungs- und Auslegungsbeschluss; 01/2021/1943
12. Vierte Änderung des Bebauungsplans „An der Lorenz-Paul-Straße“ - Billigung der Unterlagen für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB; 01/2021/1932

- |     |   |              |
|-----|---|--------------|
| 13. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer Terrassenüberdachung – Fl.Nr. 1262/8 Gemarkung Denklingen – Burghart 8 | 01/2021/1931 |
| 14. | Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Bodenbelagsarbeiten - Vergabe der Arbeiten                              | 01/2021/1934 |
| 15. | Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Sonnenschutzarbeiten - Vergabe der Arbeiten                             | 01/2021/1935 |
| 16. | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Flutlichtanlage - Vergabe der Arbeiten   | 01/2021/1936 |
| 17. | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Innentüren mit Stahlzargen - Vergabe der Arbeiten  | 01/2021/1947 |
| 18. | Kindertagesstätte Denklingen - Beitragserstattungen des Freistaates Bayern  | 01/2021/1937 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1      Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 03.02.2021</b>
---

**Sachverhalt:**

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 03.02.2021 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

**Abstimmung:            Ja 14    Nein 0    Anwesend 14**

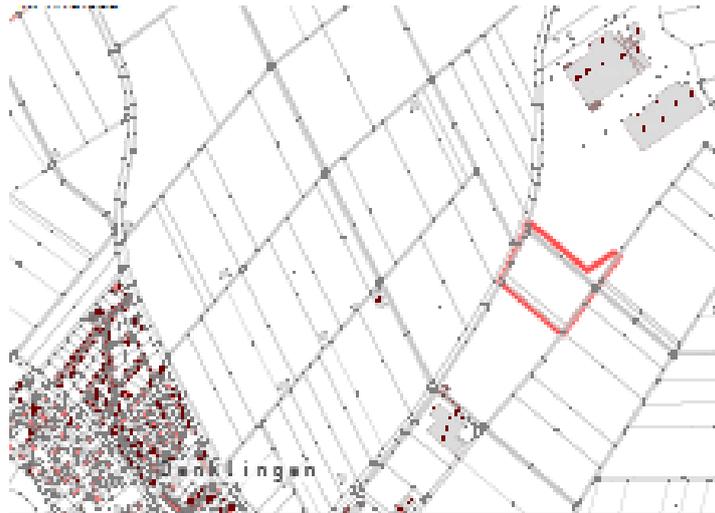
<b>TOP 2      Dreiunddreißigste Flächennutzungsplanänderung – Aufstellungsbeschluss</b>
---

**Sachverhalt:**

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich südlich des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group“ für die Flurstücke 1686, 1686/1, 1686/2, 1686/3, 1687, 1688 und 1757/2 der Gemarkung Denklingen vollständig sowie den Flurstücken 1681 und 1768 der Gemarkung Denklingen teilweise hat den Zweck, das Betriebsgelände der Firma Hirschvogel Automotive Group zu erweitern, da auf allen Flächen, die in der Satzung des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group“ als industrieller Bauraum ausgewiesen sind bereits Nutzungen bestehen bzw. vorgesehen sind und das Wachstum des Werks den Neubau einer Logistik- und Fertigungshalle erfordert. Die Erweiterung des Industriegebietes soll weitere gewerblichen Bauflächen schaffen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den rechtsgültigen Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet zum dreiunddreißigsten Mal zu ändern. Der Änderungsbereich liegt südlich des Bebauungsplangebietes „Hirschvogel Automotive Group“ und östlich der Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße (Kreisstraße LL 17). Er ist nachfolgend rot umrandet dargestellt:



In der Änderung werden die bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Flächen in gewerbliche Bauflächen für das erweiterte Industriegebiet (GI) geändert.

Die Planungsarbeiten werden durch die Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH Terrabiota, Kaiser-Wilhelm-Straße 13, 82319 Starnberg durchgeführt.

**Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

**TOP 3 Dreiunddreißigste Flächennutzungsplanänderung - Billigung der Unterlagen für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB;**

### **Sachverhalt:**

Gemäß Aufstellungsbeschluss vom 17.02.2021 beabsichtigt die Gemeinde Denklingen für die Erweiterung des Betriebsgeländes der Firma Hirschvogel Automotive Group auf den Flurstücken 1686, 1686/1, 1686/2, 1686/3, 1687, 1688 und 1757/2 der Gemarkung Denklingen vollständig sowie den Flurstücken 1681 und 1768 der Gemarkung Denklingen teilweise ihren Flächennutzungsplan zum dreiunddreißigsten Mal zu ändern. Es liegt ein Planentwurf vor (vgl. beiliegende Planfassung inkl. Begründung in der Fassung vom 29.01.2021).

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt die durch die Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH Ter-rabiota, Kaiser-Wilhelm-Straße 13, 82319 Starnberg ausgearbeitete Planung zur dreiund-dreißigsten Flächennutzungsplanänderung und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundla-ge des Planentwurfs inkl. Begründung vom 29.01.2021 die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen

**Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

<b>TOP 4 Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group II“ – Aufstellungsbe-schluss</b>
---

### **Sachverhalt:**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group II“ im Bereich südlich des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group“ für die Flurstücke 1686, 1686/1, 1686/2, 1686/3, 1687, 1688 und 1757/2 der Gemarkung Denklingen vollständig sowie den Flurstücken 1681 und 1768 der Gemarkung Denklingen teilweise hat den Zweck, das Be-triebsgelände der Firma Hirschvogel Automotive Group zu erweitern, da auf allen Flächen, die in der Satzung des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group“ als industrieller Bauraum ausgewiesen sind bereits Nutzungen bestehen bzw. vorgesehen sind und das Wachstum des Werks den Neubau einer Logistik- und Fertigungshalle erfordert. Die Erweiterung des Industriegebietes soll weitere gewerblichen Bauflächen schaffen.

**zur Kenntnis genommen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

<b>TOP 5 Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group II“ - Billigung der Unter-lagen für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB;</b>
---

### **Sachverhalt:**

Gemäß Aufstellungsbeschluss vom 17.02.2021 beabsichtigt die Gemeinde Denklingen für die Erweiterung des Betriebsgeländes der Firma Hirschvogel Automotive Group auf den Flurstücken 1686, 1686/1, 1686/2, 1686/3, 1687, 1688 und 1757/2 der Gemarkung Denklingen vollständig sowie den Flurstücken 1681 und 1768 der Gemarkung Denklingen teilweise einen qualifizierten Bebauungsplan mit dem Namen „Hirschvogel Automotive Group II“ aufzustellen. Es liegt ein Planentwurf vor (vgl. beiliegende Planfassung inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 29.01.2021).

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt die durch die Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH Ter-rabiota, Kaiser-Wilhelm-Straße 13, 82319 Starnberg ausgearbeitete Planung zum Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group II“ und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des Planentwurfs inkl. Begründung und Umweltbericht vom 29.01.2021 die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

**Abstimmung:        Ja 14    Nein 0    Anwesend 14**

<b>TOP 6        Dreißigste Flächennutzungsplanänderung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie einem Teilstück des Flurstücks 1831, Gemarkung Denklingen – Aufstellungsbeschluss</b>
--

### **Sachverhalt:**

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes nördlich der Kreisstraße LL17 (Dr.-Manfred-Hirschvogel Straße) nördlich des Betriebsgeländes „Hirschvogel-Automotive Group“ (Dr.-Manfred- Hirschvogel-Straße 6, nordöstlich, nördlich und südwestlich des bereits bestehenden Parkplatzgeländes der Hirschvogel Automotive Group auf den Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie auf einem Teilstück der Flurnummer 1831 der Gemarkung Denklingen hat den Zweck ein Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den rechtsgültigen Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet zum dreißigsten Mal zu ändern. Der Änderungsbereich liegt nördlich der Kreisstraße LL17 (Dr.-Manfred-Hirschvogel Straße) nördlich des Betriebsgeländes „Hirschvogel-Automotive Group“ (Dr.-Manfred- Hirschvogel-Straße 6, nordöstlich, nördlich und südwestlich und teilweise des bereits bestehenden Parkplatzgeländes der Hirschvogel Automotive

Group auf den Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie auf einem Teilstück der Flurnummer 1831 der Gemarkung Denklingen.  
Er ist nachfolgend rot markiert dargestellt:



In der Änderung werden sollen die bisher als Fläche für die Landwirtschaft und als Grünfläche dargestellten Flächen in ein „Sondergebiet (SO) für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO) geändert werden.

Die Planungsarbeiten werden vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München ausgearbeitet.

**Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14**

<b>TOP 7</b>	<b>Bebauungsplan „Photovoltaik Hirschvogel“ zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie einem Teilstück des Flurstücks 1831, Gemarkung Denklingen – Aufstellungsbeschluss</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik Hirschvogel“ nördlich der Kreisstraße LL17 (Dr.-Manfred-Hirschvogel Straße), nördlich des Betriebsgeländes „Hirschvogel-Automotive Group“ (Dr.-Manfred- Hirschvogel-Straße 6), nordöstlich, nördlich und südwestlich des bereits bestehenden Parkplatzgeländes der Hirschvogel Automotive Group auf den

Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie auf einem Teilstück der Flurnummer 1831 der Gemarkung Denklingen hat den Zweck ein Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet mit dem Namen „Photovoltaik Hirschvogel“.

Das Gebiet liegt nördlich der Kreisstraße LL17 (Dr.-Manfred-Hirschvogel Straße), nördlich des Betriebsgeländes „Hirschvogel-Automotive Group“ (Dr.-Manfred- Hirschvogel-Straße 6), nordöstlich, nördlich und südwestlich des bereits bestehenden Parkplatzgeländes der Hirschvogel Automotive Group und betrifft die Flurstücke 1830, 1830/1, 1837 sowie ein Teilstück der Flurnummer 1831 der Gemarkung Denklingen.

Es ist nachfolgend rot markiert dargestellt:



In der Änderung sollen die bisher als Fläche für die Landwirtschaft und als Grünfläche dargestellten Flächen in ein „Sondergebiet (SO) für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§§ 1 Abs. 2 Nr. 10, 11 BauNVO) geändert werden.

Mit den Planungsarbeiten wurde das Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München beauftragt.

**Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14**

<b>TOP 8</b>	<b>31. Änderung des Flächennutzungsplans; Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB; Ergänzender Beschluss zur Stellungnahme bayerisches Landesamt für Denkmalpflege</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Die Rücksprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege konnte erst nach der Sitzung vom 20.01.2021 erfolgen. Für die 31. FNP Änderung ist daher noch ein ergänzender Beschluss zu fassen.

**Beschluss:**

Nach Rücksprache mit dem BfD liegen neue Erkenntnisse vor. Spuren des Bodendenkmals können auch außerhalb der Umgrenzung vorhanden sein. Über die genaue Ausdehnung kann derzeit keine Aussage getroffen werden. Der Hinweis auf Art. 7 BayDSchG wird ergänzt. Der Umweltbericht wird angepasst.

**Abstimmung:        Ja 12    Nein 2    Anwesend 14**

<b>TOP 9</b>	<b>Einunddreißigste Flächennutzungsplanänderung — Billigungs- und Auslegungsbeschluss;</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Denklingen hat in der Sitzung vom 20.01.2021 über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.09.2020 beraten und entschieden. Auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 20.01.2021, TOP 3 wird verwiesen.

Ein ergänzender Beschluss zur Stellungnahme des bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege wurde in der Sitzung vom 17.02.2021 gefasst.

Die Unterlagen wurden überarbeitet.

Der geänderte Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 08.02.2021 liegen dem Gemeinderat vor (vgl. beiliegende Planfassung inkl. Begründung und beiliegenden Umweltbericht in der Fassung vom 08.02.2021).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München ausgearbeiteten Plan zur einunddreißigsten Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.02.2021 und die diesbezügliche Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 08.02.2021 mit den jeweils beschlossenen Änderungen. Dieser Plan zur einunddreißigsten Flächennutzungsplanänderung inkl. Begründung nebst Umweltbericht sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

**Abstimmung:            Ja 12 Nein 2 Anwesend 14**

**TOP 10    Bebauungsplan „Photovoltaik – Ökostrom 24“; Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB; Ergänzender Beschluss zur Stellungnahme Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde**

**Sachverhalt:**

Für den Bebauungsplan „Photovoltaik – Ökostrom 24“ ist noch ein ergänzender Beschluss zu fassen.

**Beschluss:**

Im Winterhalbjahr ist es nicht möglich, fachlich fundiert die Wertigkeit der Ausgleichsfläche im Bestand festzustellen.

Die Wertigkeit ist entscheidend für die Auswahl der Maßnahme zur Aufwertung der Fläche. Nur durch eine Aufwertung kann ein Ausgleich erzielt werden. Aufwertungsmaßnahmen bestehen aus der Festlegung der Herstellungs- und Pflegemaßnahmen. Ist die Fläche in ihrem Ausgangszustand bereits hochwertig, ist eine Aufwertung entweder gar nicht oder nur dadurch zu erreichen, dass eine größere Fläche herangezogen wird als rechnerisch notwendig. Die Ausgleichsfläche wird dann nicht im Verhältnis 1:1 mit dem Ausgleichsbedarf verrechnet, sondern z.B. im Verhältnis 1: 0,8 oder 1: 0,5. Dies ist abhängig vom Aufwertungspotential. Die Aufwertungsmaßnahmen und das Flächenverhältnis müssen in Abstimmung mit der UNB ausgewählt werden.

Im gegenständlichen Fall wird daher im Sinne eines „Worst-Case“ Szenarios vorsorglich das vollständige Flurstück 3172, Gemarkung Denklingen für den Ausgleichsbedarf herangezogen. Die Flurnummer weist eine Gesamtgröße von 13.927,5 m<sup>2</sup> auf. Rechnerisch sind derzeit 7.470m<sup>2</sup> notwendig.

Durch die Untere Naturschutzbehörde wurde die Fläche vorläufig wie folgt bewertet: Der westliche Teil wird aufgrund der intensiven Nutzung als artenarmes Intensivgrünland gewertet. Der Bereich im Nordosten wird bewirtschaftet und als mäßig artenreiches Grünland bewertet. Der Böschungsbereich wird als Artenreiches Extensivgrünland gewertet. Die vorläufige Abschätzung erfolgte aufgrund der bisherigen Bewirtschaftung und einer Begehung vor Ort in den Wintermonaten. Dies ist im Frühjahr nochmals zu verifizieren.

Der Ausgleich findet vor allem im westlichen Bereich, der intensiv genutzt wird, und im östlichen Bereich, der als artenarmes Extensivgrünland genutzt wird. Der Bereich der Böschung stellt vermutlich schon artenreiches Extensivgrünland dar. Hier ist eine weitere Aufwertung daher kaum nicht möglich.

Die Ausgleichsflächen und Maßnahmen sind durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (§§ 1090 ff BGB) dinglich zu sichern. Die Ausgleichsmaßnahmen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Anlage herzustellen.

Die Planzeichnung, die Begründung und der Umweltbericht werden entsprechend ergänzt.“

**Abstimmung:            Ja 10 Nein 4 Anwesend 14**

<b>TOP 11    Bebauungsplan „Photovoltaik-Ökostrom 24,, - Billigungs- und Auslegungsbeschluss;</b>
---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Denklingen hat in der Sitzung vom 20.01.2021 über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Ökostrom 24“ in der Fassung vom 25.09.2020 beraten und entschieden. Auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 20.01.2021, TOP 4 wird verwiesen.

Ein ergänzender Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, wurde in der Sitzung vom 17.02.2021 gefasst.

Die Unterlagen wurden überarbeitet.

Der geänderte Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 08.02.2021 liegen dem Gemeinderat vor (vgl. beiliegende Planfassung inkl. Begründung und beiliegenden Umweltbericht in der Fassung vom 08.02.2021).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München ausgearbeiteten Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 08.02.2021 mit den jeweils beschlossenen Änderungen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Ökostrom 24“ in der Fassung vom 08.02.2021 nebst Begründung und Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmung:        Ja 11    Nein 3    Anwesend 14**

<b>TOP 12    Vierte Änderung des Bebauungsplans „An der Lorenz-Paul-Straße“ - Billigung der Unterlagen für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB;</b>
---

**Sachverhalt:**

Gemäß gegebenen Aufstellungsbeschluss vom 20.01.2021 beabsichtigt die Gemeinde Denklingen die vierte Änderung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren mit dem Namen „An der Lorenz-Paul-Straße“. Hier gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann demnach abgesehen werden. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Die vierte Änderung des Bebauungsplans „An der Lorenz-Paul-Straße“ liegt im Bereich zwischen der Lorenz-Paul-Straße 26 (Fl.Nr. 321/8 Gemarkung Denklingen) und der Lorenz-Paul-Straße 32 (Fl.Nr. 319/4 Gemarkung Denklingen).

Das diesbezügliche Gebiet ist nachfolgend dargestellt:



Die Bebauungsplanänderung hat den Zweck, die beiden Baufenster neu zu gliedern und nach Norden hin etwas zu erweitern. Eine kleine Teilfläche der bisherigen öffentlichen Grünfläche wird dabei in das Bauland einbezogen. Der Fußweg wird hier angepasst, bleibt aber erhalten. Es sollen zwei Baufenster für die Hausnummern Lorenz-Paul-Straße 28 und 30 entstehen. Eine Zufahrt zum landwirtschaftlichen Hinterliegergrundstück wird gesichert. Mit Grund und Boden wird sparsam umgegangen.

Die Festsetzung zum Holzstaketenzaun soll aus der Bebauungsplanung komplett entfallen.

Mit den Planungsarbeiten wurde das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München beauftragt.

Es liegt ein Planentwurf vor (vgl. beiliegende Planfassung inkl. Begründung in der Fassung vom 01.02.2021).

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt die vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeitete Planung zur vierten Änderung des Bebauungsplans „An der Lorenz-Paul-Straße“ und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des Planentwurfs inkl. Begründung vom 01.02.2021 die Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt ausdrücklich den Entfall es Holzstaketenzaunes.

**Abstimmung:        Ja 12 Nein 1 Anwesend 14 Pers. beteiligt 1**

Herr Stahl war persönlich beteiligt. Das wurde ohne Mitwirkung des Herrn Stahl mit 12 : 1 Stimmen festgestellt.

<b>TOP 13    Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer Terrassenüberdachung – Fl.Nr. 1262/8 Gemarkung Denklingen – Burghart 8</b>
--

**Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 1262/8 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 Abs. 1 Nr.1 Buchstabe g) BayBO liegt nicht vor, da die Terrassenüberdachung zwar nicht die Gesamtfläche von 30 m<sup>2</sup>, jedoch die zulässige Tiefe von 3 m<sup>2</sup> überschreitet.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 4 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits. Es soll eine Terrassenüberdachung errichtet werden.

Ein Antrag auf Abweichung nach § 63 BayBO bezüglich der Einhaltung der Abstandsflächen liegt dem Antrag bei (siehe Anhang). Über Abweichungen nach § 63 BayBO entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen (inkl. Abweichung) ist zu erteilen.

**Abstimmung: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14**

### **TOP 14 Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Bodenbelagsarbeiten - Vergabe der Arbeiten**

#### **Sachverhalt:**

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Verfahren: Freihändige Vergabe – Es konnten 6 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- |                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| • Firma 3B Bodenbeläge aus Aitrang | 27.927,13 Euro |
| • Bieter 2                         | 28.524,38 Euro |
| • Bieter 3                         | 29.798,20 Euro |
| • Bieter 4                         | 36.599,16 Euro |
| • Bieter 5                         | 36.654,98 Euro |
| • Bieter 6                         | 52.253,50 Euro |

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Holzapfel Architekten + Innenarchitektin Part mbB aus Epfach und beschließt, dass der Firma 3B Bodenbeläge aus Aitrang der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 27.927,13 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

**Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

### **TOP 15 Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Sonnenschutzarbeiten - Vergabe der Arbeiten**

#### **Sachverhalt:**

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Verfahren: Freihändige Vergabe – Es konnten 5 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- |                                       |                |
|---------------------------------------|----------------|
| • Firma Raumausstattung Heiß aus Rott | 14.887,87 Euro |
| • Bieter 2                            | 16.298,54 Euro |
| • Bieter 3                            | 20.763,12 Euro |
| • Bieter 4                            | 23.509,05 Euro |
| • Bieter 5                            | 25.654,02 Euro |

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Holzapfel Architekten + Innenarchitektin Part mbB aus Epfach und beschließt, dass der Firma Raumausstattung Heiß aus Rott der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 14.887,87 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

**Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

<b>TOP 16 Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Flutlichtanlage - Vergabe der Arbeiten</b>
---

### **Sachverhalt:**

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 6 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen, die auch die Wartung beinhalten, kommen.

- |                             |                 |               |
|-----------------------------|-----------------|---------------|
| • Jerg GmbH aus 73430 Aalen | 68.117,12 Euro  | Firma Elektro |
| •                           | 80.402,84 Euro  | Bieter 2      |
| •                           | 88.086,06 Euro  | Bieter 3      |
| •                           | 103.452,06 Euro | Bieter 4      |
| •                           | 112.256,47 Euro | Bieter 5      |
| •                           |                 | Bieter 6      |

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Stich Ingenieure PartmB aus Peißenberg und beschließt, dass der Firma Elektro Jerg GmbH aus Aalen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 68.117,12 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

**Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14**

**TOP 17 Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Innentüren mit Stahlzargen - Vergabe der Arbeiten**

**Sachverhalt:**

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Beschränkte Ausschreibung – Es konnte 1 Angebot in die Wertung mit folgender Wertungssumme kommen:

Firma Attinger Bauelemente GmbH aus Gersthofen 47.206,88 Euro

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Michael Riedle aus Hohenfurch und beschließt, dass der Firma Attinger Bauelemente GmbH aus Gersthofen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 47.206,88 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

**Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14**

**TOP 18 Kindertagesstätte Denklingen - Beitragserstattungen des Freistaates Bayern**

**Sachverhalt:**

Die Bayerische Staatsregierung hat sich am 26. Januar 2021 entschieden, Eltern und Kindertageseinrichtungen, wie schon in den Monaten April, Mai und Juni 2020 pauschal bei den Elternbeiträgen zu entlasten.

Der Beitragsersatz beträgt für

- Krippenkinder: 300 € (davon trägt der Freistaat 240 €)
- Kindergartenkinder 50 € (davon trägt der Freistaat 35 €)
- Schulkinder 100 € (davon trägt der Freistaat 70 €)

Der Beitragsersatz hat folgende Voraussetzungen:

- Die Kindertageseinrichtung wird nach dem BayKiBiG gefördert.
- Es wurden für Kinder, die die Kindertageseinrichtung an nicht mehr als fünf Tagen im betreffenden Monat besucht haben, tatsächlich keine Elternbeiträge erhoben.
- Wenn ein Kind im betreffenden Monat an mehr als fünf Tagen in der Einrichtung betreut wurde, leistet der Freistaat keinen Beitragsersatz.

Die Beantragung des Beitragsersatzes erfolgt über das KiBiG.web und wird vom Träger umgesetzt.

Der Träger schlägt daher, wie im Frühjahr, vor, dass für die Abrechnungsmonate Januar und Februar kein Elternbeitrag (inkl. Spielgeld und Essensgeld) erhoben wird, wenn die Betreuung nicht in Anspruch genommen wurde. Bei dieser Konstellation erhalten wir Erstattungen des Ministeriums. Sollte der Elternbeitrag höher als die Erstattungen sein, würde der Träger den Mehrbetrag der Gemeinde in Rechnung stellen.

Bei Kinder deren Eltern die Notfallbetreuung an mehr als 5 Tagen in Anspruch genommen haben, wird rückwirkend tagesgenau abgerechnet.

Den Differenzbetrag zwischen der tagesgenauen Abrechnung und der regulären Gebühr würde der Träger der Gemeinde in Rechnung stellen.

Das o. a. Vorgehen wird bereits von zahlreichen Kommunen praktiziert.

### **Beschluss:**

Der beschriebenen Vorgehensweise wird zugestimmt.

**Abstimmung:        Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:10 Uhr

Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann  
Schriftführer